

Lage bericht

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung der BTV 2024

Wirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliche Erholung in der Eurozone ist ausgeblieben

Das Jahr 2024 war geprägt von bedeutenden (geo-)politischen Ereignissen, die die Finanzmärkte stark beeinflusst haben. Der Konflikt im Nahen Osten resultierte in erheblichen Preisschwankungen des Ölpreises, während sich das politische Chaos in Frankreich auf starke Kurseinbrüche am französischen Finanzmarkt beschränkte. Die deutsche Regierung fand ein ebenso jähes Ende, während es nach wochenlangen Koalitionsverhandlungen in Österreich nicht gelang, eine neue Regierung zu bilden. Das bedeutendste politische Ereignis des Jahres fand aber mit den Präsidentschaftswahlen in den USA statt. Der Wahlausgang und Trumps Sieg wurden vom US-Aktienmarkt positiv aufgenommen, haben allerdings auch erneut Inflationsgefahren heraufbeschworen. Vor allem, da die US-Wirtschaft auch im 4. Quartal recht kräftig gewachsen ist und in den kommenden vier Jahren eine ausgabenfreudige Regierung erwartet wird. Mit einem republikanischen Kongress wird es deutlich einfacher, geplante Ausgabenpakete durchzusetzen, was – gemeinsam mit möglichen neuen Zöllen – das Preisniveau wieder nach oben treiben kann. In der Eurozone war hingegen von der allgemein erwarteten wirtschaftlichen Belebung auch zum Jahresende noch nichts zu sehen. Als größter Belastungsfaktor galt einmal mehr die Industrie, speziell in Deutschland. Im Gegensatz zu den USA scheint in der Eurozone die Inflation aber weitgehend unter Kontrolle zu sein, wenngleich die Kerninflation (ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) mit 2,7 % im Dezember im Jahresvergleich noch immer über dem 2 %-Ziel der EZB lag. Diese dürfte in den kommenden Monaten aber weiter sinken und der EZB Spielraum für weitere Zinssenkungen verschaffen.

In China kämpften Regierung und Notenbank gegen die anhaltende Wirtschaftsschwäche und für 2025 wurden zusätzliche Maßnahmen angekündigt. Bisher gelang es aber nicht, die schwache Inlandsnachfrage zu beleben, und Konsument*innen wie Unternehmer*innen blieben durch die Krise am Immobilienmarkt verunsichert. Zusätzliche Risiken haben sich durch den Wahlsieg Trumps und mögliche neue Zölle auf chinesische US-Importe im kommenden Jahr ergeben.

Zinsentwicklung

Geldpolitik im Fokus der Finanzmärkte

Eine zentrale Rolle im Jahr 2024 spielte die Geldpolitik der großen Notenbanken Fed und EZB. Wurden die Erwartungen an Zinssenkungen nicht erfüllt, führte dies zu Kursverlusten. Wurden die Zinssenkungserwartungen durch die Notenbanker hingegen befeuert bzw. die Leitzinsen gesenkt, performten Aktien sowie Anleihen positiv. Nach der letzten Fed-Sitzung des Jahres Ende Dezember sorgte Notenbankchef Powell noch einmal für etwas Unruhe an den Märkten, da seine Rede als etwas vorsichtiger hinsichtlich kommender Zinssenkungen interpretiert wurde. Während Anfang Dezember noch zumindest drei Zinssenkungsschritte à 25 Basispunkte im Laufe von 2025 erwartet wurden, waren es nach der Sitzung nur mehr höchstens zwei. Die Erwartung eines höheren Zinsniveaus im kommenden Jahr führte zu vorübergehenden Verlusten an den Aktien- und Anleihemärkten. In der Eurozone hingegen dürfte der Fokus der EZB nicht mehr auf der Bekämpfung der Inflation liegen, die weitgehend auf Zielniveau ist. Vielmehr dürfte die Notenbank die schwächelnde Wirtschaft mit weiteren Zinssenkungen unterstützen. Mit Ende Dezember wurden vier weitere Schritte à 25 Basispunkte bis Ende 2025 erwartet.

In Summe führten die Zinssenkungen durch Fed und EZB (jeweils 100 Basispunkte) und der Rückgang der kurzfristigen Zinsen zu einer positiven Jahresperformance im Anleihesegment, obwohl die langfristigen Zinsen Ende 2024 etwas höher lagen als zu Jahresbeginn. Positiv ausgewirkt hat sich die Einengung der Risikoaufschläge in den riskanteren Anleihesegmenten wie Unternehmens-, Hochzins- und Schwellenländeranleihen.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) lagen zum Ende des 4. Quartals 2024 im Quartalsvergleich beinahe unverändert bei 2,36 %. Die Geldmarktzinsen sanken im 4. Quartal von 3,28 % auf 2,71 % (3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

EUR/USD-Wechselkurs entwickelte sich gegen Jahresende in Richtung Parität

Der EUR/USD-Wechselkurs zeigte sich 2024 getrieben von den Konjunkturerwartungen sowie von der Geldpolitik der Notenbanken Fed und EZB. Zu Jahresbeginn stärkten die besseren Konjunkturdaten den US-Dollar, wohingegen der Euro unter schwächeren Konjunkturaussichten litt. Im weiteren Jahresverlauf war der Wechselkurs hauptsächlich von den Zinssenkungserwartungen an die beiden Notenbanken Fed und EZB beeinflusst. Vor allem die Veränderungen in der Inflationsrate und in den Arbeitsmarktdaten führten immer wieder zu stärkeren Anpassungen bei den Zinssenkungserwartungen. Im 4. Quartal machte der Wechselkurs allerdings den stärksten Sprung, der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro um über 7,6 % auf, wodurch der Wechselkurs das Jahr bei 1,03 schloss. Grund dafür war der Wahlsieg Donald Trumps, der mit den damit verbundenen Ankündigungen einer protektionistischeren Handels- und Immigrationspolitik sowie der Aussicht auf eine steigende Staatsverschuldung zu höheren Inflationserwartungen führte. Gestiegene Inflationsrisiken ließen auch die Zinssenkungserwartungen an die Fed stark zurückgehen, wodurch der US-Dollar gegenüber dem Euro gegen Jahresende stark aufwerten konnte. Im Gesamtjahr 2024 legte der US-Dollar somit gegenüber dem Euro um 6,7 % zu.

Schweizer Franken mit Volatilität

Der EUR/CHF-Wechselkurs war im Laufe des Jahres 2024 zwar deutlichen Schwankungen unterworfen, am Jahresende zeigte sich das Währungspaar mit einem Kurs von 0,94 im Vergleich zum Jahresbeginn (0,93) jedoch kaum verändert. Von Januar bis Mai wertete der Euro gegenüber dem Schweizer Franken spürbar auf, und das trotz der schwachen Konjunkturdaten aus der Eurozone. Der Grund lag vor allem in der Abwertung des Schweizer Frankens infolge der Senkung des Leitzinses von 1,75 % auf 1,5 % durch die SNB Mitte März. Die SNB hatte diesen Schritt als erste unter den großen Notenbanken der entwickelten Welt gesetzt, um die Wirtschaft zu unterstützen. Als jedoch im Juni auch die EZB den Zinssenkungszyklus einleitete, verlor der Euro gegenüber dem Schweizer Franken erneut an Wert. Die weiteren Zinssenkungen der SNB konnten der Franken-Stärke im weiteren Jahresverlauf nichts mehr anhaben.

Devisenkurse zum 31.12.2024:

EUR/USD: 1,0389

EUR/CHF: 0,9412

EUR/JPY: 163,06

Aktienmärkte

US-Aktienmarkt hat weiter die Nase vorn

2024 war ein starkes Jahr an den globalen Aktienmärkten. Die Hauptgründe hierfür waren eine robustere Wirtschaftsleistung als vorerst erwartet, solide Unternehmensgewinne sowie die Zinssenkungen durch die großen Notenbanken Fed und EZB. Besonders stark entwickelte sich der US-amerikanische Aktienmarkt mit einem Jahresplus von +23,3 % (S&P 500), insbesondere getrieben durch den US-Technologiesektor. Der IT-lastige Nasdaq-100 stach mit einem Jahresplus von +24,9 % noch stärker hervor. Zusätzlich befeuert wurde der US-Aktienmarkt durch das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahlen im November. Da Trumps wirtschaftspolitische Linie auf Deregulierung, Steuersenkungen und protektionistischen Maßnahmen basieren wird, dürften Unternehmen in Form von höheren Unternehmensgewinnen profitieren. Dies sollte zu einer höheren wirtschaftlichen Aktivität führen, weshalb sich der S&P 500 euphorisch zeigte und allein im November um +5,7 % zulegte. Der europäische Aktienmarkt konnte bereits in den ersten drei Quartalen nicht mit der Performance des US-Aktienmarktes mithalten, was vor allem der schwächeren konjunkturellen Entwicklung der Eurozone geschuldet war. Zudem nahm er das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahlen im November nicht positiv auf und zeigte sich verunsichert angesichts neuer möglicher Zölle auf europäische Exporte in die USA. Der breite europäische STOXX 600 schloss das Gesamtjahr 2024 mit +6,0 %. Trotz der angeschlagenen Konjunktur konnte der deutsche DAX um +18,9 % zulegen, wohingegen der französische CAC mit einem Minus von -2,2 % deutlich unter dem politischen Chaos in Frankreich litt.

Auch die chinesischen Aktienmärkte konnten das Jahr 2024 mit einem deutlichen Plus beenden. Der Shanghai Composite erzielte ein Plus von +12,7 %, der Hang Seng Index schloss das Jahr mit +17,7 %. Die positive Performance resultierte fast vollständig aus den angekündigten Stimulusmaßnahmen durch die chinesische Regierung im September. Enttäuschte Erwartungen hinsichtlich des Stimuluspakets sowie Risiken eines möglichen Handelskonflikts mit den USA führten gegen Jahresende zu einer Gegenbewegung.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Laufe des Jahres um knapp +22,0 % von 46,00 € auf 56,00 €.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2024 war vor allem von der Entwicklung der Zinslandschaft und der weiterhin hohen Inflation und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte die Eskalation des Nahostkonflikts die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kund*innen mitzuwachsen.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Zins- und Beteiligungsergebnis

Die größte Ergebnisposition der BTV ist das Nettozinsergebnis. Im Berichtsjahr konnte dieses um +4,0 Mio. € bzw. +1,7 % auf 240,1 Mio. € gesteigert werden. Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen um +4,3 Mio. € auf 15,9 Mio. €. Das darin enthaltene Ergebnis aus Aktien und anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg um +0,6 Mio. € und betrug zum Jahresultimo somit 1,4 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich im Jahresverlauf um +4,0 Mio. € auf 69,6 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft konnte einen Anstieg um +1,9 Mio. € auf 30,7 Mio. € verzeichnen. Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr erhöhte sich um +1,0 Mio. € auf 17,1 Mio. €.

Die Provisionen aus dem Kreditgeschäft stiegen im Berichtsjahr um +1,1 Mio. € auf 15,5 Mio. €. Das Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft verringerte sich in Summe um –0,3 Mio. € auf nunmehr 4,3 Mio. €.

Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 2,1 Mio. €.

Ergebnis Finanzgeschäfte/Sonstige betr. Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2024 um +30,2 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Diese Position beinhaltet Einmaleffekte, resultierend aus dem Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug 0,5 Mio. € nach 1,0 Mio. € im Jahr 2023.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um +22,6 Mio. € auf 189,3 Mio. €. Der Personalaufwand stieg dabei um +8,1 Mio. € auf 115,9 Mio. €. Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter*innen erhöhte sich im Jahresschnitt um +22 Personenjahre (Vollzeitäquivalente) auf 830 Personenjahre (Vollzeitäquivalente).

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um +6,6 Mio. € auf 55,6 Mio. €. Die BTV investierte unter anderem verstärkt in ihre IT, ebenfalls erhöhten sich inflationsbedingt die Kosten für Marketing und jene für den allgemeinen Raumaufwand. Die Abschreibungen stiegen um +1,5 Mio. € auf 7,8 Mio. €. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 3,7 Mio. € auf 10,0 Mio. €.

Branchenbedingt gibt es keine Forschung und Entwicklung. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in St. Gallen. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich somit in Summe um +19,4 Mio. € auf 176,0 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von +12,4 %.

Ertrags-/Aufwandssaldo 11./12. und 13./14.

Der Saldo der Risikogebahrung lag im Berichtsjahr 2024 mit 82,0 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau (87,9 Mio. €).

Der Aufwand aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens (Position 11./12.) betrug im Berichtsjahr 81,6 Mio. € (Vorjahr: 81,4 Mio. €). Darin enthalten ist ein zusätzlicher Bewertungsaufwand gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 46,5 Mio. € (Vorjahr: 53,5 Mio. €).

Das Ergebnis in der Position 13./14. sank aufgrund von Beteiligungsentwicklungen von -8,9 Mio. € auf -1,2 Mio. €. Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikosituation befinden sich im anschließenden Risikobericht ab Seite 10, der aufgrund der Steuerungsphilosophie der BTV auf Konzernbasis erstellt wird.

Ergebnis vor Steuern bis Jahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für das Ergebnis vor Steuern eine Steigerung um +26,9 Mio. € auf 93,1 Mio. €. Es gab 2024 wie im Vorjahr kein außerordentliches Ergebnis.

Der Steueraufwand von Einkommen und Ertrag erhöhte sich um +6,5 Mio. € auf nunmehr 21,0 Mio. €. Das Ergebnis ist vor allem auf den Anstieg der latenten Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Steuern sanken von 3,0 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Der Jahresüberschuss der BTV betrug somit im Jahr 2024 insgesamt 69,4 Mio. €, im Vorjahr lag der Jahresüberschuss bei 48,8 Mio. €.

Kennzahlen

Der Return on Equity (RoE) auf Basis des Ergebnisses vor Steuern geteilt durch das gewichtete bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf 6,9 % (Vorjahr: 5,1 %). Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) für das Berichtsjahr betrug 51,8 % (Vorjahr: 51,6 %).

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Vorstand eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie vorschlagen. Zudem stellt der Vorstand den Antrag, eine Sonderdividende in Höhe von 0,20 € (Vorjahr: 0 €) je Aktie auszuschütten.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der BTV zum 31.12.2024 erhöhte sich auf 14.235 Mio. € (Vorjahr: 13.815 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden konnten im Berichtsjahr weiter gesteigert werden: Im Vergleich zum Jahresultimo 2023 wuchsen die Kredite nach Risikovorsorgen um +111 Mio. € oder +1,3 % auf 8.725 Mio. €. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr gut entwickelte. Die Barreserve erhöhte sich um +123 Mio. € auf 3.122 Mio. €, die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um +119 Mio. € auf 514 Mio. €.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +7,1 % von 723 Mio. € auf 775 Mio. €. Die Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ erhöhte sich um +2 Mio. € auf 32 Mio. €. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen erhöhten sich um +24 Mio. € auf 394 Mio. €. Einen Anstieg um +1 Mio. € gab es bei den Beteiligungsbuchwerten. Der Anteil an verbundenen Unternehmen entwickelte sich mit 299 Mio. € unverändert.

Die Primärmittel erhöhten sich deutlich um +780 Mio. € auf 11.569 Mio. €. Die Kundeneinlagen inkl. der Spareinlagen stiegen dabei von 9.144 Mio. € um +721 Mio. € auf 9.865 Mio. €. Einen Anstieg um +62 Mio. € auf 1.382 Mio. € verzeichneten die verbrieften Verbindlichkeiten. Das Ergänzungskapital reduzierte sich gegenüber dem Jahresultimo 2023 von 325 Mio. € auf 323 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um –408 Mio. € auf 1.067 Mio. €.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn stieg 2024 um +54 Mio. € auf 1.379 Mio. €. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Dotierung der Gewinnrücklage, die die Rücklagen erhöhte.

Erneut gesteigert wurden im Jahr 2024 auch die anrechenbaren Eigenmittel der BTV. Diese beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2024 auf 1.577 Mio. € gegenüber 1.477 Mio. € im Vorjahr (+6,8 %). Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (T1) stieg um +5,0 % auf 1.224 Mio. € (Vorjahr: 1.167 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich auf nunmehr 8.689 Mio. € (Vorjahr: 8.229 Mio. €).

Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2024 einen Wert von 14,08 % (Vorjahr: 14,18 %). Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote.

Die Gesamtkapitalquote verbesserte sich auf 18,16 % (Vorjahr: 17,95 %).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Konzernlagebericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter <https://btv.at/ueber-uns/investor-relations/berichte/> zur Verfügung.

Risikobericht

Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand.

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzelimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über das Berichtswesen in den Ausschüssen.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss.

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamtfaßend dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
- Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Ausführungen, Lieferungen und Prozesse
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftsunterbrechung und Systemstörungen
- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Sachschäden

Reputationsrisiko

Step-in-Risiko

Sonstige Risiken

- Systemisches Risiko
- Puffer für sonstige und nicht quantifizierte Risiken

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
- Risiken aus einer Pandemie
- Risiken aus atomaren Zwischenfällen
- Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank.

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen.

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Zu ihnen zählen unter anderem die Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2024 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Klimarisiko		Umwelt- risiko	Soziales Risiko	Governance- Risiko
	Transitionsrisiko	Physisches Risiko			
Kreditrisiko					
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X	X		
Regionenrisiko		X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X	X
Marktrisiko					
Aktienkursrisiko	X	X	X		
Zinsrisiko					
Fremdwährungsrisiko					
Credit-Spread-Risiko	X	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X	X		
Geschäftsmodellrisiko	X	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X	X	X	X
Reputationsrisiko	X	X	X	X	X
Step-in-Risiko				X	X

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2024 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2024 und 31.12.2023.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2024	Anteil	31.12.2023	Anteil
Kreditrisiko	570,8	40,7 %	578,6	43,6 %
Kreditkonzentrationsrisiko	32,2	2,3 %	20,8	1,6 %
Beteiligungsrisiko	267,3	19,1 %	255,9	19,3 %
Immobilienrisiko	27,8	2,0 %	27,3	2,1 %
Marktrisiko	207,0	14,8 %	163,2	12,3 %
Refinanzierungsrisiko	45,6	3,3 %	48,9	3,7 %
Operationelles Risiko	40,9	2,9 %	38,9	2,9 %
Geschäftsmodellrisiko	109,3	7,8 %	95,4	7,2 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	101,1	7,2 %	96,8	7,3 %
Gesamt	1.402,1	100,0 %	1.325,7	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2024 66,9 % (Vorjahr: 68,9 %).

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen UGB.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“, Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie den Rahmen und Garantien zusammen.

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2024	Gesamtausnützung	13.572.046	1.120.969	106.425	344.911	15.144.351
	Bilanzielle Posten	9.227.532	915.509	82.467	323.702	10.549.210
	Außerbilanzielle Posten	4.344.514	205.460	23.958	21.208	4.595.140
	Anteil in %	89,6 %	7,4 %	0,7 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	54.882	22.054	3.922	97.490	178.349
	Bilanzielle Posten	33.076	15.313	2.005	91.309	141.703
	Außerbilanzielle Posten	21.807	6.741	1.917	6.181	36.646
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	2,0 %	3,7 %	28,3 %	1,2 %
31.12.2023	Gesamtausnützung	13.569.753	787.638	57.946	258.185	14.673.521
	Bilanzielle Posten	9.332.862	616.046	52.468	227.029	10.228.404
	Außerbilanzielle Posten	4.236.891	171.592	5.478	31.155	4.445.117
	Anteil in %	92,5 %	5,3 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	55.151	12.956	2.525	92.168	162.800
	Bilanzielle Posten	32.476	9.019	2.258	83.220	126.973
	Außerbilanzielle Posten	22.675	3.937	267	8.948	35.827
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	4,4 %	35,7 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	2.293	333.332	48.479	86.726	470.830
	Bilanzielle Posten zum Vj.	-105.330	299.464	29.999	96.673	320.806
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	107.622	33.868	18.480	-9.947	150.024
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,0 %	42,3 %	83,7 %	33,6 %	3,2 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	-269	9.098	1.397	5.323	15.549
	Bilanzielle Posten zum Vj.	599	6.294	-253	8.089	14.730
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	-868	2.804	1.650	-2.766	819
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	-0,5 %	70,2 %	55,3 %	5,8 %	9,6 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +470,8 Mio. € bzw. +3,2 % auf 15.144,4 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +86,7 Mio. € bzw. +33,6 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 2,3 % nach 1,8 % im Vorjahr.

Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer	3.880,6	3.792,8
Mittelabflüsse	2.387,6	2.044,7
Mittelzuflüsse	348,4	331,8
Liquiditätsdeckungsquote	190,3 %	221,4 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.537,9	9.069,3
Erforderliche stabile Refinanzierung	6.206,9	6.018,8
Strukturelle Liquiditätsquote	153,7 %	150,7 %

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243 bis 243b, 267 und 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom September 2019 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Um sicherzustellen, dass diese Kontrollen durchgeführt werden, wurden stichprobenartige Wirksamkeitskontrollen eingeführt. Ziel ist es, dass die durchgeführten Kontrollen zu jedem Zeitpunkt dokumentiert vorgelegt werden können. Eine zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme wird in der BTV durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet.

Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch den Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und den Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

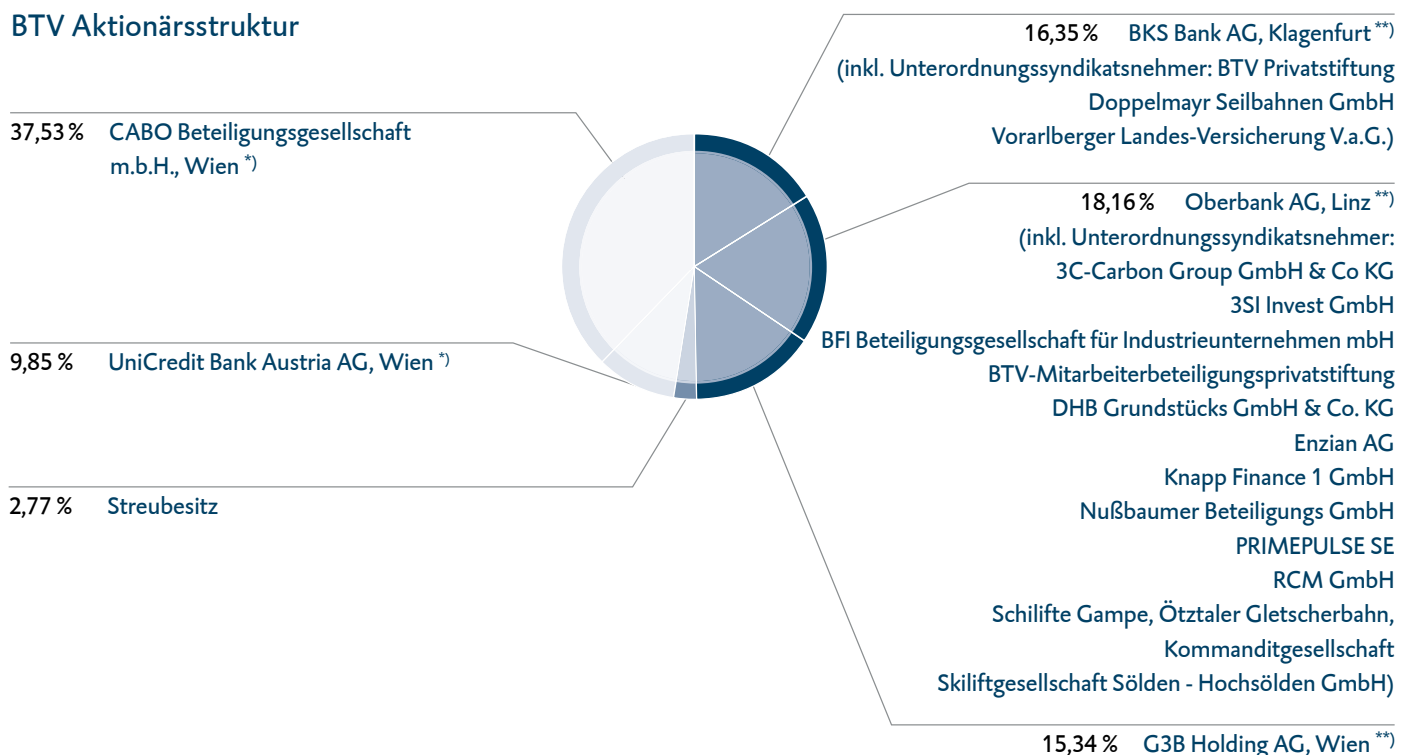
Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 74.250.000 € und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien. Hinsichtlich des Bestandes an eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat (BTV Syndikat). Zweck des BTV Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt.

Dem BTV Syndikat gehören die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung, die BTV Privatstiftung, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH, die Enzian AG, die Knapp Finance 1 GmbH (vormals Knapp Schmid FDS GmbH), die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE, die RCM GmbH, die Schilifte Gampe, Öztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft, die Skiliftgesellschaft Sölden – Hochsölden GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. jeweils als Untersyndikatsnehmerinnen an. Die Untersyndikatsnehmerinnen haben sich verpflichtet, die Stimmen aus den von ihnen jeweils an der BTV gehaltenen Aktien entsprechend den Beschlüssen des BTV Syndikats auszuüben.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des BTV Syndikats haben die Syndikatspartner und die Untersyndikatsnehmerinnen die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden

**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung und der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung bestehen jeweils Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2001 errichtete BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen an die Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2023 durch die BTV errichtete BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung verfolgt den Zweck, den Mitarbeiter*innen der BTV BTV Aktien zuzuwenden, sie für diese bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters treuhändig zu halten und die Stimmrechte aus diesen BTV Aktien einheitlich auszuüben. Dividendenerträge aus den treuhändisch gehaltenen BTV Aktien werden unmittelbar an die Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Durch diese Privatstiftungen ist es den Mitarbeiter*innen der BTV insgesamt möglich, am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt zu sein. Die Stimmen aus den von den Privatstiftungen gehaltenen BTV Aktien werden jeweils vom Stiftungsvorstand nach seinem eigenen, pflichtgemäßen Ermessen ausgeübt, wobei beide Privatstiftungen derzeit Untersyndikatsnehmerinnen des BTV Syndikats sind.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 14. November 2026 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei, jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmisbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

962 BTV Mitarbeiter*innen haben 2024 über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem haben 95 neu eingetretene Mitarbeiter*innen einerseits das E-Testing zur Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert und sich auch im Modul „Start-klar – Mitarbeiten“ mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt. Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmisbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden fünf neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning im Jahr 2024 samt Abschlusstest haben 962 Mitarbeiter*innen absolviert. Das nächste E-Learning samt Abschlusstest ist für 2026 geplant.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

546 BTV Mitarbeiter*innen aus den Geschäftsstellen in Österreich haben 2024 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2026 geplant. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. 2024 haben 40 Mitarbeiter*innen der Leasing-Tochtergesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learnings positiv absolviert. Spezifische Trainings zu den lokalen gesetzlichen Vorgaben wurden auch in der Zweigniederlassung Staad angeboten, hier absolvierten 28 Mitarbeiter*innen das Geldwäsche-E-Learning-Tool. In der Zweigniederlassungen Deutschland absolvierten insgesamt 80 BTV Mitarbeiter*innen spezifische Trainings zu den Vorgaben des GwG sowie zu Finanzsanktionen. Im Lichte der aktuellen Sanktionsregime wurden 218 Mitarbeiter*innen in der Verhinderung von Umgehungsgeschäften von gezielten Finanzsanktionen geschult.

85 neu eingetretene BTV Mitarbeiter*innen nahmen an einer Basisschulung mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen, teil.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Für 2025 erwarten wir, dass das globale Wirtschaftswachstum weiter schwach bleiben wird. Die größten Unsicherheitsfaktoren in diesem Jahr dürften weiterhin geopolitische Themen wie die tatsächlichen Auswirkungen von im Zuge der geänderten US-Politik möglicherweise ausbrechenden Handelskonflikten, die Drohgebärden Chinas gegenüber Taiwan sowie die weitere Entwicklung der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sein. Unter der schwachen Dynamik leiden besonders auch die europäischen Länder. Für diese Entwicklung gibt es gemäß OeNB-Prognose zwei wesentliche Ursachen: die Industrierezession und eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung. Die Industrie leidet vor allem unter der Schwäche der internationalen Konjunktur. In Deutschland ist die Konjunkturschwäche besonders ausgeprägt, wovon die österreichische Industrie aufgrund der engen Verflechtungen mit dem Nachbarland stark betroffen ist. Neben der schwachen Auslandsnachfrage entwickelt sich auch die inländische Nachfrage für viele Sektoren ungünstig. Vor allem Hersteller von Investitionsgütern sowie baunahe Sektoren sind davon betroffen. Nach den beiden Rezessionsjahren 2023 und 2024 erwarten wir jedoch zumindest ein minimales BIP-Wachstum für Österreich und Deutschland. Die neu gewählten Regierungen in beiden Ländern werden jedoch aufgrund der bedingt durch die hohen Neuverschuldungen erforderlichen Sparpakete nur wenige Wachstumsimpulse zur Unterstützung setzen können.

Für die zuletzt hohe Inflation hingegen sind dies gute Nachrichten, der Inflationsschock läuft aus. Dafür sind sowohl die schwache Konjunkturentwicklung als auch die zurückgehende Kostenentwicklung auf Erzeugerebene verantwortlich. In den Folgejahren ist auch aufgrund auslaufender Fiskalmaßnahmen im Energiesektor mit einem langsameren Rückgang der Teuerung zu rechnen. Für 2025 erwartet die OeNB für Österreich eine HVPI-Inflationsrate von leicht über 2 %, womit die zuletzt vorhandene Inflationsdifferenz zum Euroraum beinahe verschwunden sein wird.

Für die Geldpolitik im Euroraum erwarten wir nach den vier Zinssenkungen 2024 um jeweils –25 Prozentpunkte 2025 noch zwei weitere Zinssenkungsschritte gleicher Größenordnung.

Der BTV bieten sich in diesem Umfeld dennoch viele Chancen, ihre langfristige Wachstumsstrategie weiterhin fortzusetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen und Kundeneinlagen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen.

Der Zinsüberschuss wurde aufgrund der zu erwartenden sinkenden Leitzinsen für 2025 unter dem Vorjahr budgetiert. Im Kundengeschäft wurde mit einem moderaten Wachstum geplant. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (ohne die Bewertungen gem. § 57 Abs. 1 BWG) eine Seitwärtsentwicklung auf hohem Niveau.

Das Wertpapier- sowie das Kreditgeschäft werden die Motoren des Wachstums beim Provisionsüberschuss sein, unterstützend wird sich die erwartete Entwicklung beim Zahlungsverkehr auswirken. Der Saldo aus sonstigem betrieblichem Ertrag und Aufwand wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger erwartet, nachdem 2024 Einmalerträge aus Auflösungen von Rückstellungen zu atypischen Erträgen führten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden moderat höher als die erwartete Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert.

Vor allem aufgrund des deutlich tiefer erwarteten Nettozinsergebnisses und des niedrigeren Saldos aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen wird für 2025 von einem unter dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss vor Steuern ausgegangen.

Innsbruck, 7. März 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes